

Protokoll zur Informationsveranstaltung „Aktueller Kenntnisstand im Neuendorfer Moor“ vom 20. Juni 2005 in der „Schilde-Quelle“ in Neuendorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Vorstellung durch Herrn Jarmatz
2. Einführung und Begrüßung durch die Moderatorin Frau Redlefsen
3. Vorstellung des aktuellen Kenntnisstands durch Herrn Dr. Mehl (Institut Biota)
4. Diskussion
5. Ausblick

Zu TOP 1:

Herr Jarmatz begrüßte die Anwesenden in Neuendorf und stellte die Mitarbeiter vom Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee vor: Frau Gebhard, Frau Bojdzinski und Frau Clausius, des weiteren Herrn Linke vom Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete, sowie Herrn Dr. Mehl und Herrn Steinhäuser vom Büro Biota. Schließlich wurde Frau Redlefsen vorgestellt, die an diesem Abend die Moderation übernommen hat, um allen Beteiligten die Möglichkeit zu geben, sich in die Diskussion einzubringen. Mit der unabhängigen Moderatorin sollte für eine konstruktive Diskussionsführung gesorgt werden.

Zu TOP 2:

Frau Redlefsen stellte kurz die Tagesordnung und den vorgesehenen Zeitbedarf vor. Daraufhin bat Sie Herrn Dr. Mehl, mit seinem Zwischenbericht zum Neuendorfer Moor zu beginnen.

Zu TOP 3:

Herr Dr. Mehl stellte mit Hilfe einer Power-Point Präsentation die wesentlichen Ziele, Untersuchungsergebnisse sowie die möglichen Maßnahmen des Projektes vor.

Im wesentlichen wird angestrebt:

Die Umleitung eines direkt in das Moor einmündenden Dränsystems zur Heraushaltung nährstoffhaltigen Wassers; die Beibehaltung des „ringförmigen“ Randgrabensystems zur sicheren Begrenzung potentieller Auswirkungen auf umliegende Nutzungen; die moderate Anhebung der Wasserspiegellagen in zentralen Moorbereichen durch einen Anstau von 14 cm.

Diese Maßnahmen haben nicht zur Folge, dass das Neuendorfer Moor permanent überstaut wird, sondern führen zu einer maximalen Anhebung des Grundwasser-Spiegels von 15-40 cm. Die umliegenden Acker- und Siedlungsbereiche werden nicht beeinträchtigt, da die bestehende Drainage aufrecht erhalten bleibt und sich z.T. sogar verbessert. Dies wird gewährleistet, indem im Westen des Projektgebietes die bestehenden Gräben und Dränagen erhalten bleiben und an eine geplante Bypasslösung angekoppelt werden, so dass das nährstoffreiche Wasser aus der Landwirtschaft nicht mehr durch das Moor fließt, sondern direkt weiter südlich in die Schilde abgeführt wird. Im Osten des Projektgebietes bleiben ebenfalls die Gräben und Dränagen unangetastet und entwässern weiterhin in die Schilde. Lediglich die Gräben innerhalb des Neuendorfer Moores werden vom bestehenden Grabensystem abgekoppelt, so dass das Neuendorfer Moor nur noch durch Regenwasser gespeist wird und kein Wasser mehr nach außen abführt. Weitere Details zur Ringdrainage sind aus der beiliegenden Karte zu entnehmen.

Zu TOP 4:

In der Diskussion wurde folgende Themenschwerpunkte angesprochen:

1. Anlage der Staue:

Alle geplanten Stauanlagen befinden sich im Neuendorfer Moor, nicht in Ortschaften oder auf Ackerstandorten.

2. Unterhaltung der Grabensysteme:

Die Gräben im Neuendorfer Moor sollen bis auf den in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Hauptgraben aus der Unterhaltung genommen werden. Für diesen Graben ist vorgesehen, gemeinsam mit dem Gewässerunterhaltungsverband einen Unterhaltungsplan aufzustellen, der im wasserrechtlichen Verfahren mit festgesetzt wird. Damit wird die Fortführung der Unterhaltung gewährleistet und das Einvernehmen der Naturschutzbehörde hergestellt. Der in West-Ost-Richtung verlaufende Graben wird durch Staue verschlossen. Das bisher durch diesen Graben verlaufende Wasser wird durch eine Bypasslösung am Moor vorbeigeführt.

Das freie Auslaufen von Dränagen muss bei der Gesamtplanung sichergestellt werden.

3. Absterben von Waldflächen:

Die Frage nach der Entschädigung von absterbenden Waldflächen konnte dahingehend beantwortet werden, dass nur geringe Waldbereiche absterben werden. Häufig wird nur ein Waldumwandlungsprozess einsetzen. Es wurde aber deutlich, dass das AfBR interessiert daran ist, Flächen zu kaufen und zu tauschen, bzw. im Einzelfall Entschädigung zu zahlen. Die Modalitäten dazu werden in Einzelgesprächen geklärt.

4. Einschränkungen für die Landwirtschaft:

Durch den Projektträger werden keine Einschränkungen für die Landwirtschaft erwartet, da das bestehende Dränagesystem rund um das Moor herum bestehen bleibt. Da das nährstoffbelastete Wasser um das Regenmoor herumgeführt wird, sind auch keine Einschränkungen durch das Projekt über das Maß der ordnungsgemäßen Landwirtschaft hinausgehend vorgesehen (z.B. im Bezug auf Düngung).

5. Befürchtungen zu nassen Kellern:

Bewohner aus der Ortschaft Neuendorf befürchteten durch die Maßnahme nasse Keller, da bereits vor einigen Jahren im Frühjahr bei Regen die Keller nass waren. Von Seiten der Gutachter wurde dargelegt, dass ein Zusammenhang zwischen Moorrenaturierung und nassen Kellern ausgeschlossen werden kann. Gründe dafür liegen in der 2m hohen Hangkante zwischen Moor und Ortschaft. Zum anderen entwässern alle Dränflächen des Ackers in das tieferliegende Neuendorfer Moor und werden über den Dränsammler der Schilde zugeführt. Wasser in den Kellern kann möglicher Weise an defekten Dränleitungen liegen, hat aber nichts mit dem Projekt zu tun.

Zur Beweissicherung wird vom Projektträger überlegt, ob eine Aufnahme des jetzigen Zustandes der Keller durch einen Bausachverständigen erfolgt.

6. Haftung für Schäden:

Vor Umsetzung des Moorschutzprojektes muss ein wasserrechtliches Verfahren durchgeführt werden. Dafür werden zur Zeit die Unterlagen erarbeitet, die nach bestem Gewissen und Wissen zusammengestellt werden und dem heutigen Kenntnisstand entsprechen. Die Wasserbehörde setzt aufgrund dieser Unterlagen die Stauhöhen fest. Wenn festgestellt wird, dass die umgesetzten Maßnahmen wider aller Erwartungen zu anderen Auswirkungen führen, kann die Wasserbehörde den Rückbau oder die Verbesserung der technischen Lösung anordnen. So kann sichergestellt werden, dass die Maßnahme nicht über die Planung hinaus geht. Die Maßnahme muss durch den Projektträger durchgeführt werden.

7. Trägerschaft des Projektes:

Die Trägerschaft für das Moorschutzprojekt hat das Amt Lützow-Lübstorf übernommen. Der Zweckverband Schaalsee-Landschaft hat die Mittel zur Erstellung des Entwurfs- und Genehmigungsplans bereitgestellt.

Das Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee übernimmt die Koordination der Maßnahmen und wird auch den Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung stellen.

8. Wasserbilanz des Neuendorfer Moores:

Es wird befürchtet, dass durch die Bypasslösung der Schilde zu wenig Wasser im oberen Bereich zugeführt wird.

Dieses Dränagegebiet nimmt rund 20% des Wassers ein. Das heißt, die Schilde wird im oberen Teil nur noch rund 80% des heutigen Wassers führen.

Die Messungen sind in wasserreicher Zeit im April 2005 gemacht worden. Aufbauend auf diesen wasserreichen Grundvoraussetzungen sind die Auswirkungen bemessen worden. Hier liegen demnach bereits die Maximalwerte vor. Unter heutigen klimatischen Bedingungen müssen wir von einer erhöhten Verdunstung ausgehen. Im Sommer gibt es tendenziell immer weniger Regen. Daher ist das Ziel dieses Projektes, den Abfluss so gering wie möglich zu halten, um das Wasser vom Winter so lange wie möglich im Gebiet zu halten. Im Sommer werden die Wasserstände wesentlich tiefer stehen, als hier in den Maximalwerten aufgezeigt.

9. Wasserentnahme für die Freiwillige Feuerwehr:

Im Zuge des Projektes wird geprüft, ob an den Nord-Süd-Graben eine Wasserentnahmestelle für die FFW in Höhe der Milchviehanlage eingerichtet werden kann.

10. Weiterer Planungsbedarf:

Über die Punkte 1-9 hinausgehend, wurde das Büro Biota aufgefordert zu klären, ob die südwestliche kleine Dränfläche auch an die Bypasslösung angeschlossen werden kann.

11. Umsetzung des Projektes/Weiteres Teilnahmeverfahren:

Alle betroffenen Eigentümer werden angeschrieben. Da die Ackerflächen jedoch nicht betroffen sind, kann von der Seite auch keine Ablehnung berücksichtigt werden. Nur die betroffenen Flächen und deren Eigentümer sind die Verhandlungspartner für dieses Projekt und sie werden auch weiterhin in die Verhandlungen mit einbezogen. Wer sich allerdings nicht äußert zu diesem Projekt, kann auch nicht berücksichtigt werden. Bisher ist aber ein großes Maß an Verhandlungsbereitschaft zu verzeichnen.

Zu TOP 5:

Es wurde festgehalten, dass die Einzelgespräche mit den Betroffenen weitergeführt werden. Nach dieser Veranstaltung sollte vordergründig die Mitteleinwerbung für den Flächenaufkauf vorangetrieben werden. Dies ist, nachdem die Betroffenheit festgestellt worden ist, die dringlichste Aufgabe. Längerfristig ist dann die Umsetzung der Maßnahmen vorgesehen.

Da bisher eine positive Rückmeldung zu diesem Projekt vorliegt, macht es weiterhin Sinn, das Projekt voranzuführen. Eine Empfehlung an das Amt Lützwow wurde ausgesprochen, den Antrag zum Moorschutzprogramm zu stellen.

Es muss aber noch mal betont werden, dass dieses Projekt nicht kurzfristig umgesetzt werden soll. Es besteht keinerlei Zeitdruck. Viele Fragen müssen in Einzelgesprächen geklärt werden und es wird sich darum bemüht, mehr Sicherheiten einzubauen. Erst dann wird ein wasserwirtschaftliches Verfahren eingeleitet. Innerhalb dieses Verfahrens überprüft die Wasserbehörde noch mal das gesamte Projekt und seine Zielvorgaben. Demnach kann eine Umsetzung frühestens 2007 anvisiert werden.

Protokollantin: Pamela Clausius

